

Spielordnung der Schachjugend Baden (SJB)

Stand vom 15.05.2017

1	Allgemeine Bestimmungen	2
1.1	Veranstalter	2
1.2	Spielregeln	2
1.3	Spielberechtigung	2
1.3.1	2
1.3.2	2
1.3.3	2
1.3.4	2
1.4	Altersklassen	2
1.5	Spielbetrieb	3
1.5.1	Bedenkzeit	3
1.5.2	Freilassen von Brettern bei Mannschaftswettbewerben	3
1.6	Spielergebnisse, Wertungen	3
1.6.1	Punktwertung eines Mannschaftskampfes	3
1.6.2	Feinwertung bei Einzelturnieren	3
1.6.3	Wertung bei Mannschaftsturnieren	3
1.7	Proteste, Berufungen	3
1.7.1	Einzelturniere	3
1.7.2	Mannschaftsturniere	4
1.8	Sonstige Regelungen	4
1.8.1	Rauch- und Alkoholverbot	4
2	Einzelmeisterschaften	5
2.1	Qualifikation	5
2.2	Teilnehmerzahl	5
2.3	Freiplätze	5
3	Mannschaftsmeisterschaften	6
3.1	Mannschaftsstärke	6
3.2	Rangliste	6
3.3	Qualifikation	6
3.3.1	Meldungen der Bezirke	6
3.3.2	Vorberechtigung	6
3.3.3	Teilnahmeberechtigung	6
3.4	Modus	7
3.4.1	Mannschaftswettbewerb U20	7
3.4.2	Andere Mannschaftswettbewerbe	7

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Veranstalter

Die Schachjugend Baden (SJB) regelt den Jugendspielbetrieb auf badischer Ebene.

1.2 Spielregeln

Es gelten die Spielregeln des Weltschachbundes (FIDE). Ändert die FIDE ihre Regeln, so werden diese Änderungen mit Beginn des nächsten Spieljahres automatisch übernommen.

In Einzelfällen kann von vereinzelt FIDE-Regeln abgewichen werden. Die entsprechenden Modifikationen müssen in der jeweiligen Ausschreibung verkündet werden. Für die Grundspielregeln (Artikel 1 – Artikel 5 der FIDE-Regeln) besteht diese Möglichkeit nicht.

Wenn diese Spielordnung nichts anderes vorsieht, so wird die Spielordnung der Deutschen Schachjugend angewendet.

1.3 Spielberechtigung

1.3.1

Zu allen badischen Jugendmeisterschaften, die Teil des Qualifikationszyklus zu einer Deutschen Jugendmeisterschaft sind, sind nur Spieler zugelassen, die aktive Mitglieder in einem dem Badischen Schachverband angeschlossenen Verein sind und aufgrund der Bestimmungen der Deutschen Schachjugend bei der dem Qualifikationszyklus zugehörigen Deutschen Meisterschaft spielberechtigt wären. Im Zweifel entscheidet der zuständige Turnierleiter über die Spielberechtigung.

1.3.2

Bei badischen Jugendmeisterschaften, die nicht Teil eines Qualifikationszyklus zu einer Deutschen Meisterschaft sind, wird die Spielberechtigung in der Ausschreibung festgelegt.

1.3.3

Für badische Jugend Einzelmeisterschaften gilt zusätzlich:

Alle Spieler dürfen nur in ihrer eigenen Alters- und Geschlechtsgruppe an den Start gehen. Eine Sondergenehmigung kann der zuständige Turnierleiter in Absprache mit dem ersten und zweiten Vorsitzenden erteilen.

1.3.4

Für badische Jugendmannschaftsmeisterschaften gilt zusätzlich:

Innerhalb einer Saison muss sich ein/e Spieler/in für eine Altersklasse der U12/U14/U16 bei den Mannschaftsmeisterschaften entscheiden. Er/Sie darf nicht in zwei Altersklassen mitspielen. Das Spielrecht für die U20 sowie für U20w und U14w sowie für die U10 ist hiervon nicht betroffen.

Scheidet ein Verein in einer Altersklasse im Mannschaftswettbewerb aus, so sind die Spiele für eine andere Mannschaft des Vereines in einer anderen Altersklasse wieder spielberechtigt. Zieht ein Verein eine Mannschaft zurück, so sind die Spieler nach der Austragung der Folgerunde in einer anderen Altersklasse spielberechtigt.

1.4 Altersklassen

Es werden Meisterschaften in den Altersklassen, wie sie die Deutsche Schachjugend bestimmt hat, durchgeführt, sofern für die nächsthöhere Meisterschaft der jeweiligen Altersklasse eine Qualifikation notwendig ist. Ändert die Deutsche Schachjugend die Struktur der Altersklassen, so wird diese Änderung mit Beginn des nächsten Spieljahres automatisch übernommen.

Es gilt ebenfalls die Stichtagsregelung der Deutschen Schachjugend.

Weitere Meisterschaften können vom zuständigen Spielleiter ausgeschrieben werden.

1.5 Spielbetrieb

1.5.1 Bedenkzeit

Die Bedenkzeit wird in der jeweiligen Ausschreibung festgelegt, wobei der zuständige Turnierleiter bei zentral ausgerichteten Meisterschaften berechtigt ist, vor Turnierbeginn in begründeten Fällen von der in der Ausschreibung festgelegten Bedenkzeit abzuweichen.

Die in dieser Spielordnung festgelegten Mindestbedenkzeiten für die jeweiligen Altersklassen müssen eingehalten werden.

1.5.2 Freilassen von Brettern bei Mannschaftswettbewerben

Alle Spieler, die beim Wettkampf zum Einsatz kommen sollen, müssen bei der Abgabe der Mannschaftsaufstellung anwesend sein. Die Bretter sind von den anwesenden Spielern von Brett 1 ab durchgehend zu besetzen.

1.6 Spielergebnisse, Wertungen

1.6.1 Punktwertung eines Mannschaftskampfes

Hat eine Mannschaft mehr als die Hälfte der möglichen Brettspiele erzielt, so erhält die Mannschaft 2 Mannschaftspunkte. Hat eine Mannschaft die Hälfte der möglichen Brettspiele erzielt, so erhält die Mannschaft 1 Mannschaftspunkt, bei weniger als der Hälfte der möglichen Punkte erhält die Mannschaft 0 Mannschaftspunkte.

1.6.2 Feinwertung bei Einzelturnieren

Bei Rundenturnieren wird als Feinwertung die Sonneborn-Berger Wertung angewendet, bei Turnieren nach Schweizer System die Buchholz-Wertung, wobei die schwächste Wertung gestrichen wird.

Bei Punktgleichheit auf Qualifikationsplätzen für Deutsche Meisterschaften werden Stichpartien durchgeführt. Bei zwei Spielern werden zwei Stichpartien mit Farbwechsel ausgetragen, bei mehr als zwei Spielern ein einrundiges Stichturnier. Bei Punktgleichheit des Stichtkampfes gilt die Feinwertung der Meisterschaft, besteht auch hier Gleichstand wird bis zur Entscheidung weiter gestochen.

1.6.3 Wertung bei Mannschaftsturnieren

Bei Rundenturnieren werden zunächst Mannschaftspunkte, dann Brettspiele gewertet. Bei Gleichstand entscheidet der direkte Vergleich, bei Unentschieden die Berliner Wertung des direkten Vergleichs. Wenn bei Gleichstand in den Mannschaftspunkten in der Brettspielpunktwertung Punkte aus einem kampflosen Mannschaftsgewinn enthalten sind, werden sowohl diese Brettspiele als auch die von der punktgleichen Mannschaft gegen den betreffenden Gegner erzielten Brettspiele gestrichen. Bei weiterem Gleichstand auf dem ersten oder einen Qualifikations-Platz wird ein Entscheidungsspiel angesetzt.

Bei Turnieren nach Schweizer System werden zunächst Mannschaftspunkte gewertet, danach entscheidet die Buchholz-Wertung, wobei die jeweils schwächste Wertung gestrichen wird.

Bei einem Einzelwettkampf (z.B. Stichtkampf) gilt bei einem Unentschieden die Berliner Wertung, bei Gleichstand werden Blitzpartien mit vertauschten Farben bis zur Entscheidung durchgeführt.

1.7 Proteste, Berufungen

1.7.1 Einzelturniere

Zuständiger Turnierleiter ist der Spielleiter Einzelturniere, er entscheidet in erster Instanz. Ist der Spielleiter Einzelturniere bei einer Meisterschaft nicht anwesend, so wird vom ihm ein Turnierleiter eingesetzt, der in erster Instanz entscheidet. Vor dem Beginn eines Turniers wird ein Schiedsgericht aus drei Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern bestimmt, das Streitfälle letztinstanzlich entscheidet.

Proteste müssen nach Bekanntwerden des Protestgrundes unverzüglich eingereicht werden.

1.7.2 Mannschaftsturniere

Zuständiger Turnierleiter ist der Spielleiter Mannschaftsturniere, er entscheidet in erster Instanz. Ist ein Turnierleiter (Staffelleiter) für die Altersklasse eingesetzt worden, so entscheidet dieser in erster Instanz. Gegen die Entscheidung des Spielleiters Mannschaftsturniere/Staffelleiter ist Einspruch beim Turniergericht des Badischen Schachverbandes möglich. Hierbei müssen die beim BSV für Einsprüche geltenden Bestimmungen beachtet werden.

Bei den baden-württembergischen Meisterschaften entscheidet der zuständige Turnierleiter in erster Instanz. Gegen die Entscheidung des Turnierleiters ist in geraden Jahren Einspruch beim badischen Turniergericht möglich, in ungeraden Jahren Einspruch beim württembergischen Schiedsgericht. Die geltenden Bestimmungen der jeweiligen Gerichte für Einsprüche müssen eingehalten werden.

1.8 Sonstige Regelungen

1.8.1 Rauch- und Alkoholverbot

Bei allen Wettkämpfen der badischen Schachjugend besteht absolutes Alkoholverbot. Für das Rauchverbot gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. Im Turnierareal darf nur in ausgewiesenen Raucherbereichen geraucht werden. Dies kann auch nicht durch Übereinkunft von Beteiligten umgangen werden.

2 Einzelmeisterschaften

2.1 Qualifikation

Qualifiziert für die badischen Jugendeinzelmeisterschaften sind die Bezirksmeister, sofern sie von den Bezirken gemeldet wurden. Der Titelverteidiger und die Mitglieder des A- bis D-Kader sind ebenfalls qualifiziert, sie müssen ihre Teilnahme jedoch fristgerecht beim Spielleiter Einzel melden. Außerdem ist ein vom Ausrichter zu benennender Spieler startberechtigt.

2.2 Teilnehmerzahl

Der Ausrichter einer Meisterschaft muss mindestens für die unter 2.1 genannten Spieler Startplätze zur Verfügung stellen.

2.3 Freiplätze

Lässt der Ausrichter mehr Teilnehmer zu, so werden diese Plätze von Spielern besetzt, die einen Freiplatzantrag gestellt haben, der vom Spielausschuss befürwortet wurde. Zur Befürwortung eines Freiplatzantrages werden vom Spielausschuss zum Anfang der Saison bestimmte Kriterien, wie z.B. die Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft, festgelegt und veröffentlicht.

Freie Plätze in einer Altersklasse, die durch Absagen einzelner Bezirke entstehen, werden mit Nachrückern aufgefüllt. Dabei wird das Abschneiden bei den Bezirkseinzelmeisterschaften zugrunde gelegt.

Sind nach der Vergabe der Nachrücker- und Freiplätze weitere Plätze frei, so kann der Ausrichter diese an Spieler seiner Wahl vergeben.

3 Mannschaftsmeisterschaften

3.1 Mannschaftsstärke

Es gelten die Bestimmungen der Deutschen Schachjugend. Ändert die deutsche Schachjugend diese Bestimmungen, so werden die Änderungen mit Beginn des nächsten Spieljahres automatisch übernommen.

3.2 Rangliste

Jeder Verein hat eine Rangliste abzugeben, auf der maximal 16 Spieler gemeldet werden können.

- Für jeden Spieler ist die Rangnummer, das Geburtsdatum und die Passnummer anzugeben
- Vereinsname und Passnummer des Vereins
- Adresse des Postempfängers
- Mannschaftsführer mit Telefonnummer
- Adresse des Spiellokals, eventuell mit Anfahrtsangaben
- Unterschrift

Die Rangfolge der Rangliste muss in den Wettkämpfen starr eingehalten werden, das heißt, es ist kein Brettertausch zulässig. Es darf kein Spieler mit einer mehr als 200 Punkte schlechteren DWZ vor einem Spieler aufgestellt werden, der eine um mehr als 200 Punkte bessere DWZ besitzt. Es gilt die DWZ-Liste am durch den Spielleiter festgelegten Ranglistenabgabetermin.

3.3 Qualifikation

3.3.1 Meldungen der Bezirke

Die Bezirke melden bis zum Meldeschluss für die jeweilige badische Meisterschaft die komplette Ergebnisliste der jeweils zugehörigen Bezirksmeisterschaft. Meldet sich zu einer Bezirksmeisterschaft in einer Altersklasse genau eine Mannschaft, so ist diese auch ohne Wettkampf als Bezirksvertreter zu melden und auf badischer Ebene spielberechtigt. Der Meldeschluss wird rechtzeitig vom Spielleiter Mannschaft bekanntgegeben.

3.3.2 Vorberechtigung

Als „vorberechtigt“ gelten für jede Altersklasse die drei bestplatzierten Vereine des Vorjahres. Jeder Verein kann pro Altersklasse maximal eine Vorberechtigung erhalten.

3.3.3 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind jeweils eine Mannschaft der vorberechtigten Vereine und die Sieger der Bezirksmeisterschaften mit folgender Einschränkung:

Ist ein Verein vorberechtigt, kann er durch die Bezirksmeisterschaft nur dann einen zweiten Startplatz erwerben, wenn dieser Startplatz nachweislich durch eine „zweite Mannschaft“ erworben wurde. Eine Mannschaft gilt als „zweite Mannschaft“, wenn in dieser kein Spieler der „ersten Mannschaft“ (mutmaßlich beste vier spielberechtigte Spieler eines Vereins) bei der Bezirksmeisterschaft zum Einsatz kamen. Die Entscheidung, ob tatsächlich eine „zweite Mannschaft“ vorlag, obliegt dem zuständigen Staffelleiter.

Belegt eine „erste Mannschaft“ eines vorberechtigten Vereins bei einer Bezirksmeisterschaft einen Qualifikationsplatz, so wird der Qualifikationsplatz an die nächstplatzierte Mannschaft unter den gleichen Einschränkungen weitergegeben.

Der ausrichtende Verein erhält einen Freiplatz. Ist der ausrichtende Verein bereits mit mindestens einer Mannschaft bei der betreffenden Meisterschaft vertreten, darf er eine zusätzliche Mannschaft stellen.

Die weiteren eventuell verfügbaren Plätze (Freiplätze) werden an die Mannschaften vergeben, die an der Bezirksmeisterschaft mit der höchsten Beteiligung an Vereinen teilgenommen haben.

3.4 Modus

3.4.1 Mannschaftswettbewerb U20

Der Modus, die Bedenkzeit und die Teilnahmeberechtigung für die Badische Mannschaftsmeisterschaft U20 werden in der jeweiligen Ausschreibung geregelt.

Die Bedenkzeit darf die geforderte Mindestbedenkzeit zur DWZ-Auswertung nicht unterschreiten.

Die erstplatzierten Mannschaften qualifizieren sich gemäß sowohl der Kontingentierung als auch der für die nächsthöhere Meisterschaft geltenden Regularien für diese nächsthöhere Meisterschaft.

3.4.2 Andere Mannschaftswettbewerbe

Die jeweilige badische Mannschaftsmeisterschaft wird zentral als eintägiges Mannschafts-Schnellschachturnier ausgetragen. Die Teilnehmerzahl soll 18 nicht überschreiten. Die Bedenkzeit darf 15 Minuten pro Spieler und Partie nicht unterschreiten. Der letztliche Modus richtet sich nach der Anzahl der am Turniertag erschienenen Mannschaften. In begründeten Fällen ist der Turnierleiter berechtigt, auch von in der Ausschreibung bekanntgegebenen Modi und Bedenkzeiten abzuweichen.

Die erstplatzierten Mannschaften qualifizieren sich gemäß sowohl der Kontingentierung als auch der für die nächsthöhere Meisterschaft geltenden Regularien für diese nächsthöhere Meisterschaft.